

DIN EN ISO 9902-7

ICS 17.140.20; 59.120.50

Ersatz für
DIN EN ISO 9902-7:2009-12
Siehe Anwendungsbeginn

**Textilmaschinen –
Geräuschmessverfahren –
Teil 7: Textilveredlungsmaschinen (ISO 9902-7:2001 + Amd 1:2009 +
Amd 2:2014);
Deutsche Fassung EN ISO 9902-7:2001 + A1:2009 + A2:2014**

Textile machinery –

Noise test code –

Part 7: Dyeing and finishing machinery (ISO 9902-7:2001 + Amd 1:2009 + Amd 2:2014);
German version EN ISO 9902-7:2001 + A1:2009 + A2:2014

Matériel pour l'industrie textile –

Code d'essai acoustique –

Partie 7: Machines de teinture et de finissage (ISO 9902-7:2001 + Amd 1:2009 +
Amd 2:2014);

Version allemande EN ISO 9902-7:2001 + A1:2009 + A2:2014

Gesamtumfang 27 Seiten

DIN-Normenausschuss Textil und Textilmaschinen (Textilnorm)
Normenausschuss Akustik, Lärminderung und Schwingungstechnik (NALS) im DIN und VDI

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2014-10-01.

Für DIN EN ISO 9902-7:2009-12 besteht eine Übergangsfrist bis 2014-12-31.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG).

Dieses Dokument wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 72/SC 8 „Safety requirements for textile machinery“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 214/WG 4 „Geräuschmessung an Textilmaschinen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 106-02-01 AA „Gemeinschaftsarbeitsausschuss BG Textil/Textilnorm: Textilmaschinen – Sicherheitsanforderungen, Lärminderung, Bildzeichen; SpA zu ISO/TC 72/SC 8/WG 1, ISO/TC 72/SC 8/WG 2, ISO/TC 72/SC 10, CEN/TC 214/WG 1 und CEN/TC 214/WG 4“ im Normenausschuss Textil und Textilmaschinen (Textilnorm) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

Die Änderungen der A1:2009 sind durch   gekennzeichnet, die Änderungen der A2:2014 sind durch   gekennzeichnet.

DIN EN ISO 9902 *Textilmaschinen — Geräuschmessverfahren* besteht aus:

- *Teil 1: Gemeinsame Anforderungen*
- *Teil 2: Spinnereivorbereitungs- und Spinnmaschinen*
- *Teil 3: Vliesstoffmaschinen*
- *Teil 4: Garnverarbeitungs-, Seilereiwaren- und Seilereimaschinen*
- *Teil 5: Vorbereitungsmaschinen für die Weberei und Kettenwirkerei*
- *Teil 6: Maschinen zur Herstellung textiler Flächengebilde*
- *Teil 7: Textilveredlungsmaschinen*

Durch die Novellierung der EG-Maschinenrichtlinie wurde eine Überprüfung der bisher gültigen Norm EN ISO 9902-2:2001 im Hinblick auf die grundlegenden Anforderungen der revidierten EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG erforderlich. Dieses Dokument konkretisiert einschlägige Anforderungen von Anhang I der revidierten EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG mit Wirkung vom 29. Dezember 2009 an erstmals im EWR in Verkehr gebrachte Maschinen, um den Nachweis der Übereinstimmung mit diesen Anforderungen zu unterstützen.

Ab dem Zeitpunkt ihrer Bezeichnung als Harmonisierte Norm im Amtsblatt der Europäischen kann der Hersteller bei der Anwendung dieses Dokument davon ausgehen, dass eine Übereinstimmung mit den entsprechenden Anforderungen der Maschinenrichtlinie (2006/42/EG) gegeben ist (so genannte Vermutungswirkung).

Für die in diesem Dokument zitierten Internationalen Normen wird im Folgenden auf die entsprechenden Deutschen Normen hingewiesen.

ISO 1506	siehe DIN ISO 1506	ISO 9614-2	siehe DIN EN ISO 9614-2
ISO 3744	siehe DIN EN ISO 3744	ISO 9902-1	siehe DIN EN ISO 9902-1
ISO 3746	siehe DIN EN ISO 3746	ISO 11201	siehe DIN EN ISO 11201
ISO 3747	siehe DIN EN ISO 3747	ISO 11202	siehe DIN EN ISO 11202
ISO 9614-1	siehe DIN EN ISO 9614-1	ISO 11204	siehe DIN EN ISO 11204

Änderungen

Gegenüber DIN EN ISO 9902-7:2009-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) in Abschnitt 1 Hinweis ergänzt, dass Verfahren der Genauigkeitsklasse 1 für Textilmaschinen üblicherweise nicht anwendbar sind;
- b) Anhang ZA überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 45635-32: 1980-05
DIN EN ISO 9902-7: 2001-07, 2009-12

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN ISO 1506, *Textilmaschinen — Textilveredlungsmaschinen und zugehörige Maschinen — Einteilung und Nomenklatur*

DIN EN ISO 3744, *Akustik — Bestimmung der Schallleistungspegel von Geräuschquellen aus Schalldruckmessungen — Hüllflächenverfahren der Genauigkeitsklasse 2 für ein im Wesentlichen freies Schallfeld über einer reflektierenden Ebene*

DIN EN ISO 3746, *Akustik — Bestimmung der Schallleistungspegel von Geräuschquellen aus Schalldruckmessungen — Hüllflächenverfahren der Genauigkeitsklasse 3 über einer reflektierenden Ebene*

DIN EN ISO 3747, *Akustik — Bestimmung der Schallleistungspegel von Geräuschquellen aus Schalldruckmessungen — Vergleichsverfahren zur Verwendung unter Einsatzbedingungen*

DIN EN ISO 9614-1, *Akustik — Bestimmung der Schalleistungspegel von Geräuschquellen aus Schallintensitätsmessungen — Teil 1: Messungen an diskreten Punkten*

DIN EN ISO 9614-2, *Akustik — Bestimmung der Schalleistungspegel von Geräuschquellen aus Schallintensitätsmessungen — Teil 2: Messung mit kontinuierlicher Abtastung*

DIN EN ISO 9902-1, *Textilmaschinen — Geräuschemessverfahren — Teil 1: Gemeinsame Anforderungen*

DIN EN ISO 11201, *Akustik — Geräuschabstrahlung von Maschinen und Geräten — Messung von Emissions-Schalldruckpegeln am Arbeitsplatz und an anderen festgelegten Orten — Verfahren der Genauigkeitsklasse 2 für ein im wesentlichen freies Schallfeld über einer reflektierenden Ebene*

DIN EN ISO 11202, *Akustik — Geräuschabstrahlung von Maschinen und Geräten — Messung von Emissions-Schalldruckpegeln am Arbeitsplatz und an anderen festgelegten Orten — Verfahren der Genauigkeitsklasse 3 für Messungen unter Einsatzbedingungen*

DIN EN ISO 11204, *Akustik — Geräuschabstrahlung von Maschinen und Geräten — Messung von Emissions-Schalldruckpegeln am Arbeitsplatz und an anderen festgelegten Orten — Verfahren mit Umgebungskorrekturen*

Deutsche Fassung

Textilmaschinen —
Geräuschmessverfahren —
Teil 7: Textilveredlungsmaschinen
(ISO 9902-7:2001 + Amd 1:2009 + Amd 2:2014)

Textile machinery —
Noise test code —
Part 7: Dyeing and finishing machinery
(ISO 9902-7:2001 + Amd 1:2009 + Amd 2:2014)

Matériel pour l'industrie textile —
Code d'essai acoustique —
Partie 7: Machines de teinture et de finissage
(ISO 9902-7:2001 + Amd 1:2009 + Amd 2:2014)

Diese Europäische Norm EN ISO 9902-7:2001 wurde vom CEN am 15. März 2001 angenommen. Die Änderung A1 modifiziert die Europäische Norm EN ISO 9902-7:2001. Sie wurde vom CEN am 12. März 2009 angenommen. Die Änderung A2 modifiziert die Europäische Norm EN ISO 9902-7:2001. Sie wurde vom CEN am 7. Mai 2014 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm, ohne jede Änderung, der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum des CEN-CENELEC mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
▣_{A1} Vorwort der Änderung A1	4
▣_{A2} Vorwort der Änderung A2	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	7
4 Definition des Messgegenstandes	7
5 Bestimmung der Schalleleistungspegel	7
6 Bestimmung der Emissions-Schalldruckpegel	8
7 Aufstellungs- und Befestigungsbedingungen	12
8 Betriebszustände	12
9 Messunsicherheiten	12
10 Angaben im Messbericht	12
11 Angaben im Ergebnisbericht	12
12 Angabe und Nachprüfung der Geräuschemissionswerte	12
Anhang ZA (informativ) ▣_{A2} Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EU-Richtlinie 2006/42/EG	22
Anhang ZB (informativ) ▣_{A1} Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EU-Richtlinie 2006/42/EG	23

Vorwort

Der Text der Internationalen Norm ISO 9902-2:2001 wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 72 „Textile machinery and machinery for dry-cleaning and industrial laundering“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 214 „Textilmaschinen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom SNV gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis September 2001, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis September 2001 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZB, der Bestandteil dieser Norm ist.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

Anerkennungsnotiz

Der Text der Internationalen Norm ISO 9902-7:2001 wurde von CEN als Europäische Norm ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

ANMERKUNG Die normativen Verweisungen auf Internationale Normen sind im Anhang ZA (normativ) aufgeführt.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Bereiche dieses Teils von ISO 9902 Patentrechten unterliegen können. ISO darf nicht für die Angabe irgendwelcher oder aller Patentrechte verantwortlich gemacht werden.

Diese erste Ausgabe von ISO 9902-7, zusammen mit ISO 9902-1, ISO 9902-2, ISO 9902-3, ISO 9902-4, ISO 9902-5 und ISO 9902-6, ersetzt ISO 9902:1993, die technisch überarbeitet wurde.

ISO 9902 besteht aus den folgenden Teilen mit dem Haupttitel *Textilmaschinen — Geräuschmessverfahren*:

- Teil 1: *Gemeinsame Anforderungen*
- Teil 2: *Spinnereivorbereitungs- und Spinnmaschinen*
- Teil 3: *Vliesstoffmaschinen*
- Teil 4: *Garnverarbeitungs-, Seilereiwaren- und Seilereimaschinen*
- Teil 5: *Vorbereitungsmaschinen für die Weberei und Kettenwirkerei*
- Teil 6: *Maschinen zur Herstellung textiler Flächengebilde*
- Teil 7: *Textilveredlungsmaschinen*

Anhang ZA^{N1)} dieses Teils von ISO 9902 ist nur informativ.

N1) Nationale Fußnote: Richtig wäre: „ZB“.

A1 Vorwort der Änderung A1

Dieses Dokument (EN ISO 9902-7:2001/A1:2009) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 72 „Textile machinery and machinery for dry-cleaning and industrial laundering“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 214 „Textilmaschinen und Zubehör“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom SNV gehalten wird.

Diese Änderung zur Europäischen Norm EN ISO 9902-7:2001 muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis September 2009, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Dezember 2009 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EG-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EG-Richtlinien siehe informative Anhänge ZA und ZB, die Bestandteil dieses Dokuments sind.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO 9902-7:2001/Amd.1:2009 wurde vom CEN als EN ISO 9902-7:2001/A1:2009 ohne irgendeine Abänderung genehmigt. **A1**

Vorwort der Änderung A2

Dieses Dokument (EN ISO 9902-7:2001/A2:2014) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 72 „Textile machinery and machinery for dry cleaning and industrial laundering“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 214 „Textilmaschinen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom SNV gehalten wird.

Diese Änderung zur Europäischen Norm EN ISO 9902-7:2001 muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Dezember 2014, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Dezember 2014 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO 9902-7:2001/Amd.2:2014 wurde vom CEN als EN ISO 9902-7:2001/A2:2014 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.